

Vorlagen-Nr.: BV/1303/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 13.08.2026	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/-in: Herr Meins	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	25.08.2026	N
Rat der Stadt Jever	27.08.2026	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht dem Rat der Stadt Jever angehörenden Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Ratsfrauen und Ratsherren (Abgeordnete) haben nach § 55 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung. Hiervon erfasst sind der Auslagenersatz als sogenannte Aufwandsentschädigung / Aufwandspauschale, Aufwendungen für die notwendige Kinderbetreuung und der nachgewiesene Verdienstaussfall. Während das NKomVG nur aufzählt, welche Aufwandsarten Gegenstand einer Entschädigungszahlung sind, ist es der jeweiligen Kommune durch Satzungsregelung überlassen, die Höhe der einzelnen Entschädigungsleistungen festzulegen.

Bei der Höhe der einzelnen Entschädigungsleistungen hat die Kommune jedoch dem Gebot der „Angemessenheit“ der einzelnen Entschädigungsleistungen Folge zu leisten. Im Endergebnis muss sichergestellt sein, dass einerseits Abgeordnete durch die ihnen im Rahmen der Mandatswahrnehmung entstandenen Aufwendungen nicht finanziell benachteiligt werden, andererseits das „ehrenamtliche“ Engagement nicht den Charakter einer entgeltlichen Tätigkeit einnimmt. Hierbei sind auch die Empfehlungen der sogenannten „Entschädigungskommission“ ein guter Anhaltspunkt. Die „Entschädigungskommission“ wird jeweils vor dem Ende der Kommunalwahlperiode vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung berufen, um Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigung der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen abzugeben.

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2021 die derzeit geltende Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder beschlossen

und die jetzigen Aufwandsentschädigungen für die einzelnen Ratsmitglieder festgelegt. Insofern erscheint nach fünf Jahren eine Anpassung und teilweise moderate Erhöhung der Beträge für die kommende Wahlperiode 2026 – 2031 des Rates der Stadt Jever ab dem 01. November 2026 als angemessen.

Die Abgeordneten erhalten derzeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 €, die als monatlicher Pauschalbetrag entrichtet wird. Zusätzlich erhalten die Abgeordneten 25,00 € je Sitzung an Sitzungsgeld (bei durchschnittlich vier Sitzungen im Monat) und 20,00 € monatlich als Aufwandsentschädigung für die technische Infrastruktur-, Druck- und Kommunikationskosten. Insgesamt erhalten die Ratsmitglieder derzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 230,00 €.

Mit der diesjährigen Empfehlung der „Entschädigungskommission“ bleibt die Einwohnerstaffelung unverändert. Für die Stadt Jever mit knapp 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gilt somit die erste Staffelung für Kommunen bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Demnach schlägt die „Entschädigungskommission“ vor, dass die Aufwandsentschädigung im Monat den Höchstbetrag von 240,00 € bei Kommunen bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht überschreiten sollte. Dieser Höchstbetrag gilt sowohl in Fällen der vollständigen Zahlung als Monatspauschale als auch in Fällen der ganz oder teilweisen Zahlung der Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld. Ebenfalls berücksichtigen die empfohlenen Höchstsätze unter anderem auch die Kosten für die Nutzung des elektronischen Ratsinformationssystems, Druckerpatronen, Papier und IT-Ausstattung. Auch wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den empfohlenen monatlichen Höchstbetrag von 240,00 € nicht zu überschreiten. Die Stadt Jever zahlt die Aufwandsentschädigung teilweise als Aufwandsentschädigung und teilweise als Sitzungsgeld.

Somit ist insgesamt festzuhalten, dass die derzeitige Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder nahezu die der diesjährigen Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ entspricht und eine Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung **nicht** zwingend erforderlich ist.

Gleichwohl sieht die „Entschädigungskommission“ aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und der Belastung durch Zunahme der Komplexität der zu erledigenden Aufgaben für kommunale Mandatsträger eine Steigerung der empfohlenen Höchstbeträge im Vergleich zu den letzten Empfehlungen um ca. 15 % für gerechtfertigt.

Um den Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ dennoch gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, den monatlichen Pauschalbetrag für jedes Ratsmitglied von bisher 110,00 € auf nunmehr **125,00 €** zu erhöhen. Eine solche Erhöhung um 15,00 € monatlich würde nahezu einer Anhebung von 15 % entsprechen.

Weiterhin wird entsprechend der „Entschädigungskommission“ von vier Sitzungen im Monat ausgegangen, die zuzüglich der monatlichen Aufwandsentschädigung hinzugerechnet werden.

Des Weiteren ist vorgesehen, das Sitzungsgeld für die durchschnittlich vier anzurechnenden Sitzungen im Monat auf **25,00 €** zu belassen, um auch die empfohlenen Höchstbeträge der „Entschädigungskommission“ nicht zu überschreiten. Auch erscheinen der Verwaltung die künftig weiterhin angedachten 25,00 € an

Sitzungsgeld je Sitzung im Vergleich der Zahlung des Sitzungsgeldes in den übrigen kreisangehörigen Kommunen (Orientierung vorwiegend an den Städten Schortens und Varel mit einer höheren Einwohnerzahl) als angemessen.

Somit ist als künftige Aufwandsentschädigung ein Betrag in Höhe von 225,00 € vorgesehen. Zudem sollen weiterhin die 20,00 € als zusätzliche Entschädigung für die technische Infrastruktur-, Druck- und Kommunikationskosten gezahlt werden. Zwar sind diese Kosten gemäß den Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ mit in den monatlichen Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung anzurechnen, jedoch steigen auch die Kosten für die Pflege der technischen Infrastruktur, sodass es seitens der Verwaltung durchaus als angemessen gesehen wird, die Kosten weiterhin mit monatlich gesondert 20,00 € zu vergüten, um zudem einen Anreiz zu schaffen, dass möglichst alle Ratsmitglieder das Ratsinformationssystem „Session“ vollumfänglich nutzen.

Anzumerken ist jedoch, dass diese 20,00 € nur diejenigen Ratsmitglieder erhalten, die sich auch für den Erhalt von Sitzungsunterlagen und die Teilnahme am Ratsinformationssystem „Session“ entscheiden.

Demnach würden die Ratsmitglieder künftig eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt **245,00 €** erhalten und die Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ nur minimal überschritten. Zu beachten gilt bei diesem Vorschlag, dass sämtliche Ratsmitglieder künftig – unabhängig von der Teilnahme an Sitzungen – monatlich 15,00 € mehr zur Verfügung bekommen würden, da die monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend des Vorschlages der Verwaltung erhöht wird.

Bei den Fahrtkosten erfolgt bisher eine pauschale Zahlung von 40,00 € für die erste stellvertretende Bürgermeisterin / den ersten Bürgermeister und 30,00 € für die zweite stellvertretende Bürgermeisterin / den zweiten Bürgermeister. Die jetzigen gleichberechtigten stellvertretenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 35,00 €. Diese Beträge sollen nicht angepasst werden.

Weiterhin ist anzumerken, dass diejenigen Ratsmitglieder, die in den Außenbereichen Cleverns-Sandel, Moorwarfen oder Rahrdum wohnen, derzeit monatlich eine Pauschale in Höhe von 25,00 € für Fahrtkosten neben ihrer Aufwandsentschädigung erhalten. Da die im Stadtzentrum wohnenden Ratsmitglieder, welche bislang eine Reisekostenpauschale von monatlich 10,00 € erhalten, gegenüber denjenigen Ratsmitgliedern, die in den Außenbereichen wohnen, nicht für die im Rahmen der Mandatswahrnehmung entstandenen Aufwendungen finanziell benachteiligt werden sollen, schlägt die Verwaltung – entsprechend des Gebotes der Gleichbehandlung – eine Annäherung der zu entrichtenden Reisekostenpauschale vor.

Somit wird vorgeschlagen, den Ratsmitgliedern, die in den Außenbereichen wohnen, künftig eine monatliche Reisekostenpauschale in Höhe von **20,00 €** und den im Stadtzentrum wohnenden Ratsmitgliedern künftig eine Reisekostenpauschale in Höhe von **15,00 €** zu gewähren.

So erhalten die in den Außenbereichen wohnenden Ratsmitglieder weiterhin eine höhere und in Anbetracht der weiteren Fahrtstrecke zum Rathaus angemessene Reisekostenpauschale.

Abschließend soll auch die monatliche Aufwandsentschädigung der oder des Fahrradbeauftragten der Stadt Jever in Höhe von derzeit 25,00 € angepasst und moderat erhöht werden, um unter anderem auch der Bedeutung des Klimaschutzes und des Fahrradverkehrs in der Stadt Jever gerecht zu werden. Statt der bisher ausgezahlten Aufwandsentschädigung sieht die neu zu beschließende Aufwandsentschädigungssatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung für die oder den Fahrradbeauftragten der Stadt Jever in Höhe von **50,00 €** und damit eine einhundertprozentige Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung vor.

Alle übrigen Regelungen bleiben unverändert.

Der Anlage zu dieser Beschlussvorlage kann neben den Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ ebenfalls ein Vergleich der Zahlungen der Aufwandsentschädigungen in den übrigen kreisangehörigen Kommunen entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ☒ ja ☐ nein

Die notwendigen finanziellen Mittel werden jährlich im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Jever bei dem Produkt P1.1.1.1.001.100 (Gemeindeorgane) im Sachkonto 442100 (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) veranschlagt. Die für dieses Jahr veranschlagten finanziellen Mittel in Höhe von 105.000,00 € werden nicht in Gänze ausgeschöpft. Für das kommende Haushaltsjahr ist aufgrund der vorgesehenen Anpassungen der Aufwandsentschädigungen ein Betrag in Höhe von 110.000,00 € im Haushaltsplan 2027 einzuplanen.

Auswirkungen auf den Fahrradverkehr: ☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage im Entwurf beigefügte Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht angehörenden Ausschussmitglieder wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufwandsentschädigungssatzung unter Bezugnahme der Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ vor Beginn der jeweils neuen Wahlperiode des Rates der Stadt Jever hinsichtlich der Angemessenheit der Aufwandsentschädigung zu überprüfen.

Anlagen:

Empfehlungen der Entschädigungskommission 2026

Entwurf Aufwandsentschädigungssatzung 2026

Vergleichstabelle kreisangehörige Kommunen_Aufwandsentschädigungssatzung